



# Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 30 · 20. August 2024

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Amtliche Bekanntmachung – Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergisch Gladbach – Möglichkeit zur Stellungnahme .....	2
---	---

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

# 1 Amtliche Bekanntmachung – Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergisch Gladbach – Möglichkeit zur Stellungnahme

## Amtliche Bekanntmachung – Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergisch Gladbach – Möglichkeit zur Stellungnahme

Die Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet seit November 2023 den ersten kommunalen Wärmeplan für das Stadtgebiet. Es handelt sich um ein durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördertes Vorhaben. Die Förderung sieht die Beteiligung aller relevanten Akteure an der Entwicklung des Wärmeplans vor. Ebenso regelt das Wärmeplanungsgesetz des Bundes in §§ 7 und 13 (4) die Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen an der Erstellung von Wärmeplänen. Entsprechende Regelungen sollen in einem noch ausstehenden Landesgesetz übernommen werden.

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bergisch Gladbach dient dazu eine treibhausgasneutrale, effiziente Wärmeversorgung bis 2045 zu gestalten. Die kommunale Wärmeplanung ist ein informelles, also rechtlich nicht bindendes Planungsinstrument.

Mit dieser Bekanntmachung erfolgt die Möglichkeit in Anlehnung an das Bundes-Wärmeplanungsgesetzes Stellungnahmen zum Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergisch Gladbach für die Dauer von 30 Tagen abzugeben. Der Zwischenbericht umfasst die Bestands- und Potenzialanalyse, den aktuellen Stand der Szenarien und Entwicklungspfade sowie erste Zwischenergebnisse zum Maßnahmenkatalog.

Der Zeitraum für Stellungnahmen beginnt am 20. August 2024 und endet am 20. September 2024. Stellungnahmen können ausschließlich elektronisch über einen Online-Fragebogen abgegeben werden. Stellungnahmen können sowohl bezogen auf einzelne Teile des Stadtgebietes (auf Baublockebene) oder auf einzelne Kapitel des Zwischenberichtes abgegeben werden. Der Online-Fragebogen für Stellungnahmen ist unter der Internetadresse [https://www.bergischgladbach.de/Umfrage-Zwischenbericht\\_KWP](https://www.bergischgladbach.de/Umfrage-Zwischenbericht_KWP) verfügbar.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/kommunale-waermeplanung.aspx> veröffentlicht. Diese enthält weitere ausführliche Informationen zur kommunalen Wärmeplanung, den Link zum Zwischenbericht und zum Online-Fragebogen für Stellungnahmen

Die Prüfung der Stellungnahmen erfolgt durch die Verwaltung, gemeinsam mit der BELKAW GmbH und der BET - Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH. Relevante Hinweise fließen anonym in den Wärmeplan ein. Der Endbericht des Wärmeplans wird weitere Kapitel, Ausarbeitungen zu den Maßnahmen, Fokusgebiete sowie in Form einer Synopse anonymisiert relevante Rückmeldungen aus der Beteiligung umfassen und wird

voraussichtlich bis Ende 2024 vorliegen und von den zuständigen politischen Gremien in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1a (Rückmeldung zu Stellungnahmen) und Art. 6 Abs. 1e (Einholen der Stellungnahmen) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Anlehnung an §§ 7 und 13 (4) des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter:

<https://www.bergischgladbach.de/kommunale-waermeplanung.aspx> zum Download bereit.

Für Rückfragen zur kommunalen Wärmeplanung steht Ihnen die Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung unter [waermeplan@stadt-gl.de](mailto:waermeplan@stadt-gl.de) gerne zur Verfügung.

Zur Abgabe einer Stellungnahme zum Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bergisch Gladbach lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 19.08.2024

gez.

In Vertretung

Ragnar Migenda

Erster Beigeordneter